

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2015/223
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	08.10.15
Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Borken (Parkgebührenordnung)		
Federf. Fachbereich:	Bürgerservice und Ordnung	
Beteiligte Fachbereiche:	Finanzen und Controlling	
Verfasser/in:	Terwolbeck, Rene	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	18.11.2015	Hauptausschuss
	16.12.2015	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Die derzeit in der Stadt Borken an Parkscheinautomaten erhobenen Parkgebühren sind rechtlich begründet in einer Parkgebührenordnung, die im Jahr 1989 beschlossen wurde. Danach erfolgte keine weitere Änderung, auch nicht im Rahmen der Währungsumstellung im Jahre 2002.

Demnach gilt die grundsätzliche Regelung, 0,10 DM je angefangene halbe Stunde erheben zu können. Für einen näher definierten Innenstadtbereich können auch höhere Gebühren erhoben werden, allerdings ist eine Höchstgebühr von 1,00 DM je angefangene halbe Stunde festgesetzt.

Derzeit stellt sich die Gebührenhöhe in der Stadt Borken wie folgt dar:

- 0,10 Euro je angefangene zwölf Minuten, somit 0,50 Euro je Stunde

Die heute erhobenen Parkgebühren verstoßen (nach Euro-Umrechnung) somit nicht gegen die Parkgebührenordnung. Aufgrund folgender Aspekte ist der Erlass einer neuen Parkgebührenordnung dennoch angezeigt:

- Einrichtung eines gebührenpflichtigen Wohnmobilstellplatzes an der Parkstraße im Frühjahr 2015
- konkretere Angaben zur Steigerung der Verlässlichkeit der Gebührenordnung
 - feste Gebührenhöhen statt wie bisher Rahmengebühren
 - Ortsangaben zu Parkflächen, für deren Nutzung eine Parkgebühr erhoben wird
 - Zeitraum der Parkgebührenpflicht

- bisher nicht erfolgte Angabe der Gebührenhöhen in Euro

Für den neu eingerichteten Wohnmobilstellplatz an der Parkstraße werden seit Inbetriebnahme Parkgebühren in Höhe von 5,00 Euro je angefangene 24 Stunden erhoben. Diese Gebührenerhebung soll nun in der Parkgebührenordnung ihren Niederschlag finden.

Fazit:

Durch die neu zu erlassende Parkgebührenordnung werden weder weitere Parkflächen gebührenpflichtig noch höhere Gebühren als bisher erhoben, außerdem wird der bisherige Zeitraum der Parkgebührenpflicht weiterhin äußerst nutzerfreundlich gehalten (montags bis freitags: 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr). Es geht lediglich darum, den derzeitigen Zustand der Borkener Parkgebührenregelungen bestimmter zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken die in der Anlage 01 beigefügte Parkgebührenordnung zu beschließen.

Entscheidungsalternative/n:

Keine Entscheidungsalternative/n.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage 1 - Parkgebührenordnung